

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Handel östlich des Donaurings" der Gemeinde Untermeitingen gilt die vom Büro OPLA, Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Architektur, und vom Büro Ma Neusäß, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung M 1 : 1000 vom 11.04.2002, die zusammen mit den Festsetzungen den BEBAUUNGSPLAN bildet.

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche für Handel
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

I	
0,5	0,5
5 m	10 m

Nutzungsschablone



Geschosflächenzahl (GFZ)

0,5

Grundflächenzahl (GRZ)

I

Zahl der Vollgeschosse

Höhe baulicher Anlagen

5m

maximale Wandhöhe WH

10m

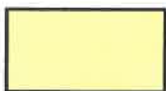
maximale Gesamthöhe GH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Verkehrsflächen



Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Verkehrsflächen
besonderer Zweckbestimmung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



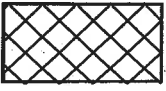
Parkfläche

G+R

Geh- und Radweg



Bereich ohne Ein- und Ausfahrten



Fläche, die von 22 - 6 Uhr
von Verkehr freizuhalten ist

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



von Anlieferung
freizuhalten Bereich

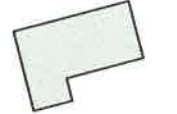


Fläche zur Aufstellung
von Spielgeräten



Bemaßung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



bestehende Gebäude



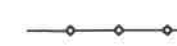
bestehende Grundstücksgrenze

456/3

Flurstücksnummern



Fußläufige Durchlässigkeit



unterirdische
20-kV-Kabelleitung UM 126



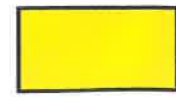
Baubeschränkungszone



Bauverbotszone



Flächen für Versorgungsanlagen



Flächen für Versorgungsanlagen



Elektrizität

Grünflächen



öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung



Spielplatz



Verkehrsgrün



private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



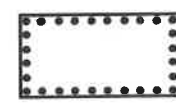
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern: Geschlossene Gehölzpflanzung



Anpflanzen von Bäumen



Anpflanzen von Bäumen unter Einhaltung der zu bestehenden Versorgungsleitungen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände (Abweichung vom geplanten Standort max. 2 m)



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern: Erhaltung Bodenstandraum vorhandener Bäume



Erhaltung von Bäumen



Erhaltung erweiterter Bodenstandraum vorhandener Bäume: Befestigung mit fugenreichem Rasenpflaster

Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Abbuchung der Ausgleichsverpflichtung vom Ökokonto der Gemeinde Untermeitingen auf Fl.-Nr. 211 der Gemarkung Untermeitingen